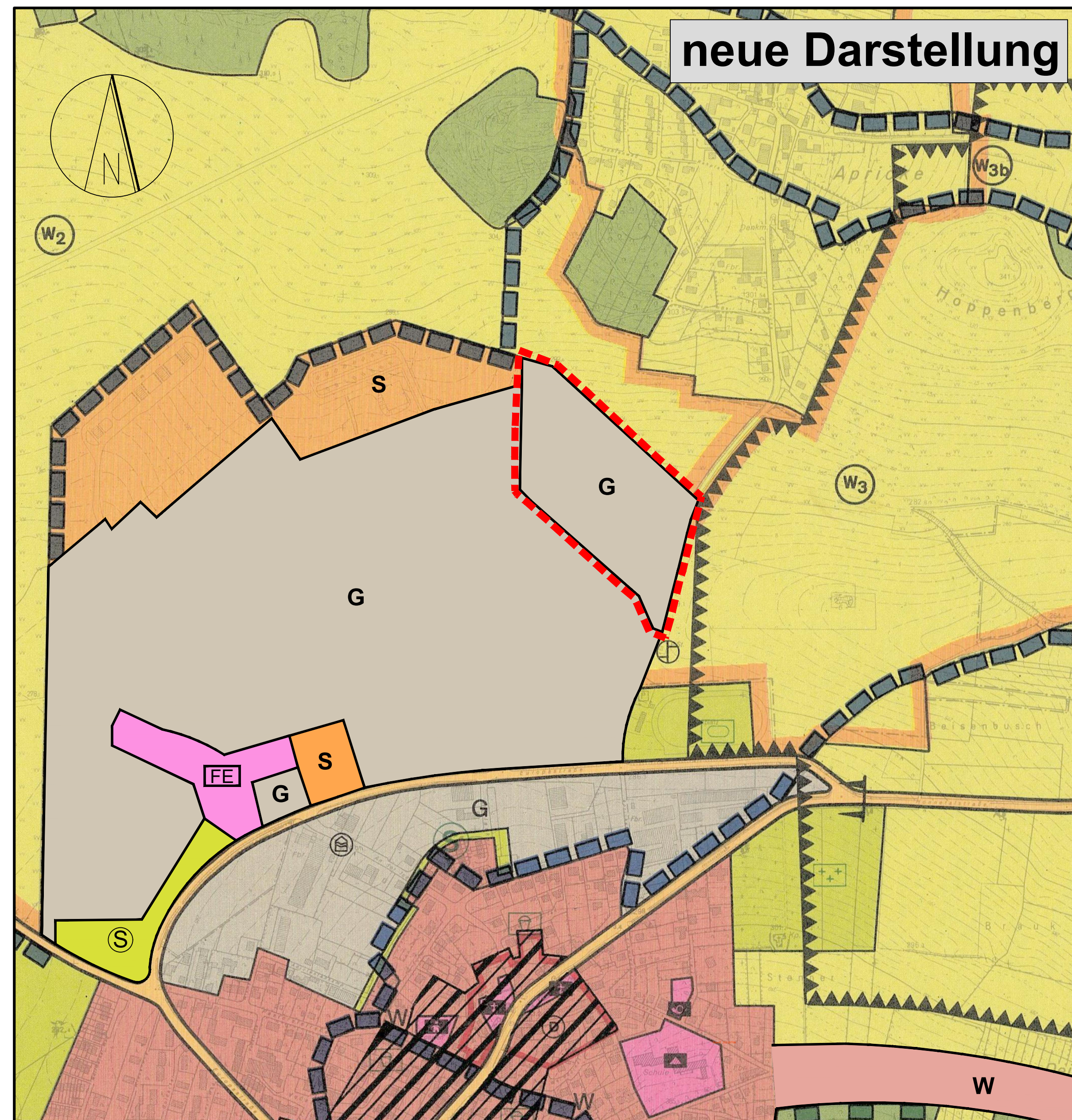
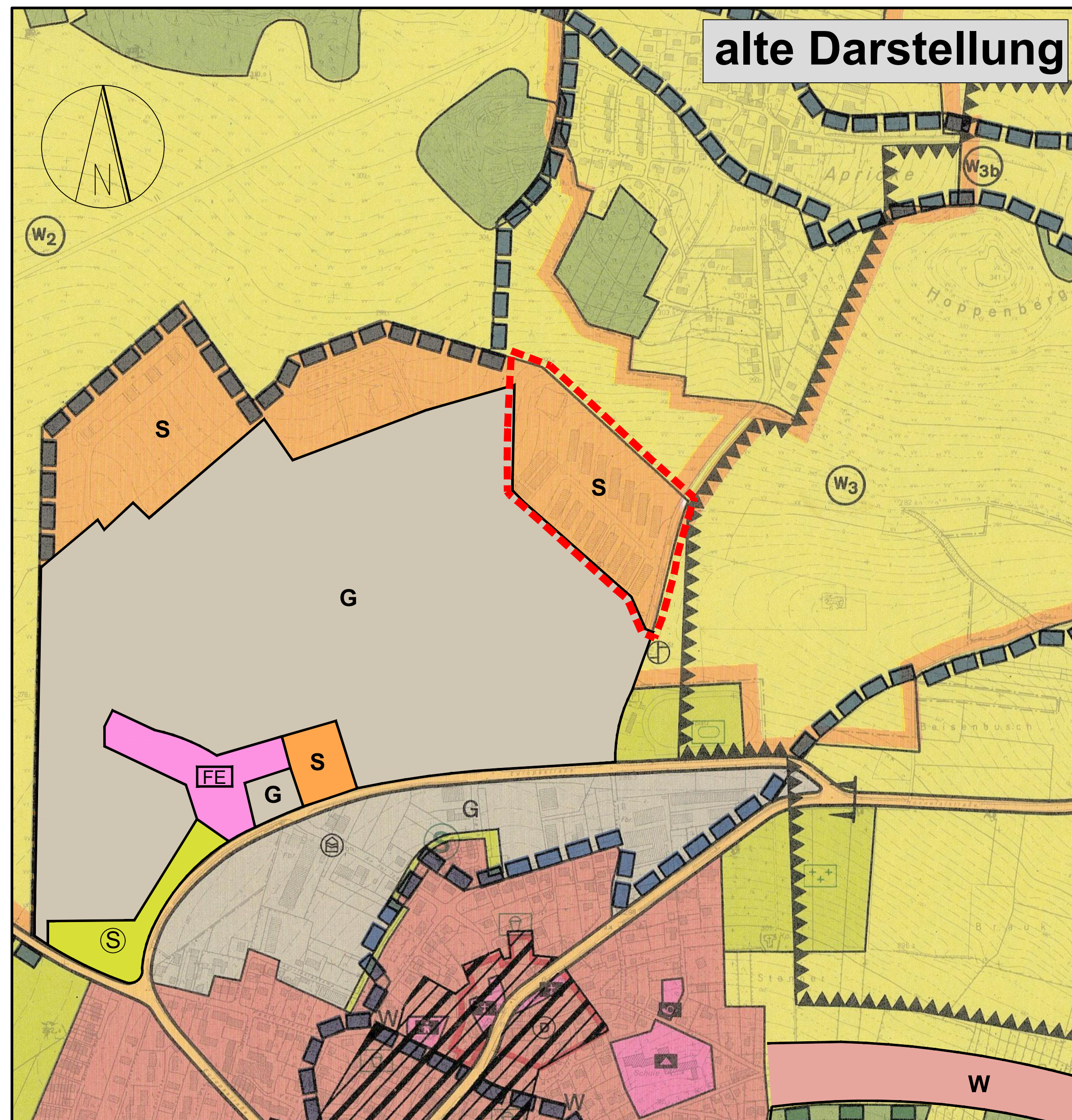


56. Flächennutzungsplanänderung



Rechtsgrundlagen

- § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV.NW S. 666/SGV. NW 2023) – in der zurzeit geltenden Fassung
- Baugesetzbuch (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634) – in der zurzeit geltenden Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) neugefasst durch Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. IS. 2786) – in der zurzeit geltenden Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. IS. 58) – in der zurzeit geltenden Fassung

Planzeichenerklärung

- W** Wohnbauflächen
- G** Gewerbliche Bauflächen
- S** Sonderbauflächen
- FE** Flächen für den Gemeinbedarf
- Grünflächen** Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Sportplatz**
- Friedhof**
- Schutzgrün zwischen W- und G-Flächen**
- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen**
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Fläche**
- Flächen für die Landwirtschaft**
- Flächen für die Forstwirtschaft**
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen**
- W₂** Wasserschutzgebiet
- Pumpwerk**
- Wasserbehälter**
- Abgrenzung des Änderungsbereichs**

Hinweis

Grundwasser- und Gewässerschutz

Das Plangebiet und seine Umgebung ist von der Bezirksregierung im rechtskräftigen und dem sich in Neuaufstellung befindlichen Regionalplan als BGG (Bereich für Grundwasser und Gewässerschutz) ausgewiesen worden. Dies bedeutet im Allgemeinen, dass diese Bereiche vor allen Beeinträchtigungen zu schützen sind, die eine Wassergewinnung gefährden oder die Wasserbeschaffenheit beeinträchtigen können. Dies gilt auch für die Bauphase. Deshalb ist bei konkreten Bauverfahren die untere Wasserbehörde zu kontaktieren.

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 13.04.2020 beschlossen, das Verfahren zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2021 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht.

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Junklewitz
Fachbereichsleiter

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hemer hat am 28.10.2021 die im Deckblatt 57 dargestellte 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Bürgermeister

Hemer, den 04.11.2021

gez. Schweitzer

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürger sind vom 07.12.2020 bis einschließlich 23.12.2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von der Stadt über die Planung unterrichtet worden. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden vom 14.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Junklewitz
Fachbereichsleiter

Genehmigung

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hemer ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 15.02.2022 Az. 35.02.34.01-002 genehmigt worden.

Bezirksregierung
Arnsberg

gez. Garbes

Billigungs- u. Auslegungsbeschluss

In einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NW haben am 01.07.2021 der Bürgermeister und der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 56. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. In der Sitzung am 31.08.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr die Entscheidung genehmigt.

gez. Franke
Ausschussvorsitzender

gez. Staubach
Schriftführerin

Auslegung

Die öffentliche Auslegung wurde am 07.07.2021 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht. Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.07.2021 bis 20.08.2021 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Junklewitz
Fachbereichsleiter

Bekanntmachung - Inkrafttreten

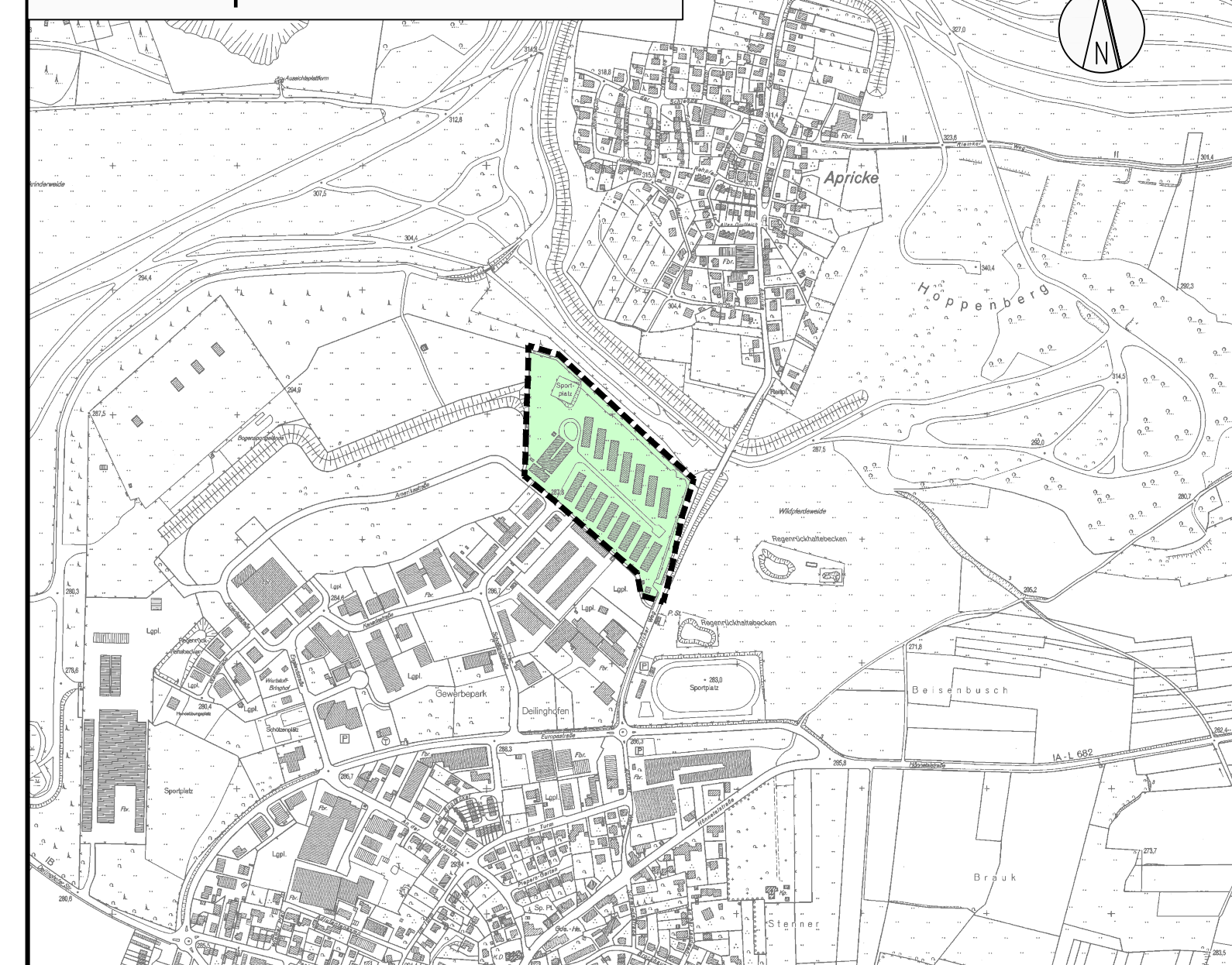
Die Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 02.03.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht worden. Die 56. Flächennutzungsplanänderung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Hemer, den 08.03.2022

Der Bürgermeister

gez. Schweitzer

Übersichtsplan 1 : 10.000



56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hemer

Maßstab 1 : 5.000